



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.04.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:34 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Engelhardt, Mario

Gürtler, Ron

Hochmeyer, Elke

Vertretung für Herrn Dr. Axel Zessin

Ilgenfritz, Petra

Krebs, Jobst-Bernd

Oberfichtner, Harald

Vertretung für Herrn Wolfgang Hutflesz

Schwarzmeier, Christina

Volkert, Robert

Vertretung für Frau Jessica Winkler

### Schriftführerin

Weidner, Stefanie

### Verwaltung

Roder, Marcel

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Hutflesz, Wolfgang

Winkler, Jessica

Zessin, Axel, Dr.

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.03.2024
- 2 Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz **2024/1052**
- 3 Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 **2024/1045**
- 4 Annahme von Spenden **2024/1054**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.03.2024**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 2      Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz**

Die Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Schwanstetten endet gemäß Vertragswerk zum 30.04.2024. Nach diesem Zeitpunkt ist nur noch eine Mitgliedschaft als Beitrittsgemeinde im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz möglich. Dies wurde uns so auch bereits bei den ersten Gesprächen 2022 signalisiert. Eine Mitgliedschaft hätte zur Folge, dass die Kosten pro Fall und Überwachungsstunden geringer ausfallen. Zum Vergleich:

	Fließender Verkehr		Ruhender Verkehr	
	pro Fall	pro Stunde	pro Fall	pro Stunde
Zweckvereinbarung	15,- EUR	170,- EUR	13,- EUR	65,- EUR
Mitgliedschaft	12,- EUR	130,- EUR	11,- EUR	50,- EUR

Am 14.05.2024 findet die nächste Verbandsversammlung statt. Dort könnte dann über den Beitritt des Marktes Schwanstetten beschlossen werden.

Sowohl in der Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusssitzung wie auch optional im Marktgemeinderat wird ein Vertreter des Zweckverbandes mit anwesend sein. Es ist geplant, in diesem Zuge auch mögliche Fragen bezüglich der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Siedlungsbereich Leerstetten zu erörtern.

Bei einem Beitritt zum Zweckverband wäre der Markt Schwanstetten gemäß Verbandssatzung auch mit einem Verbandsrat und einem Stellvertreter in der Verbandsversammlung vertreten. Der Verbandsrat ist in der Regel der Erste Bürgermeister. Als sein Vertreter schlägt die Verwaltung den Zweiten Bürgermeister Wolfgang Scharpf vor.

Herr Tommy Dörner vom Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Überwachung des fließenden und des ruhenden Verkehrs in Schwanstetten ab Anfang 2023 bis heute vor.

Auf Rückfragen von den Ausschussmitgliedern erklärt Herr Dörner, dass zu unterschiedlichsten Tageszeiten die Geschwindigkeiten im fließenden Verkehr überwacht werden und die ideale Messdauer an einer Messstelle ca. 3 Stunden beträgt. Das Einrichten einer Messstelle mit Aufbau und Testmessungen ist aufwendig, aber notwendig, damit die Messungen rechtssicher durchgeführt werden können.

Außerdem kann von Seiten der Kommune die Priorität der Messstellen (Priorität 1 bis 5; 5 ist die höchste Prioritätsstufe) festgesetzt werden, so dass an diesen Stellen häufiger gemessen

wird. Gerne nimmt der Zweckverband auch Hinweise entgegen, an welchen Stellen und zu welcher Zeit gemessen werden sollte. Es wird darum gebeten, Beschwerden und Informationen aus der Bevölkerung auch an den Zweckverband weiterzuleiten.

Gefragt wird, ob eine Verbesserung der jetzt noch „roten Messpunkte“, insbesondere vor den Schulen und Kita's, dadurch erreicht werden kann, dass Geschwindigkeitsmessanzeigen aufgestellt werden.

Hierzu erklärt Herr Dörner, dass die Erfahrungen aus anderen Kommunen paradoxerweise ein anderes Ergebnis zeigen und höhere Geschwindigkeiten gemessen werden. Er empfiehlt an den „roten Messpunkten“ eine Dauermessung ohne Geschwindigkeitsanzeige durchzuführen. Die Messergebnisse geben Aufschluss, wann welche Fahrzeuge (PKW, Krafträder, LKW...) wie schnell gefahren sind. Eine Erkenntnis daraus könnte sein, die Messungshäufigkeit zu intensivieren.

Neue zusätzliche Messstellen können jederzeit eingerichtet werden, sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen (z.B. keine Kurvenlage, Mindestabstand zu Ortszeichen 200 Meter). Vor der Einrichtung einer neuen Messstelle erfolgt eine Begehung mit der Polizei.

Zum ruhenden Verkehr erklärt Herr Dörner, dass für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Metern zwischen parkenden Fahrzeugen vorhanden sein muss. In Schwanstetten gab es bisher keinen Verstoß, der diese Restfahrbahnbreite unterschritten hätte. Die Restfahrbahnbreite wird von den äußersten Punkten der Fahrzeuge gemessen.

Der Zweckverband führt in anderen Kommunen auch immer wieder Befahrungen von Wohngebieten in den Abendstunden mit der Feuerwehr durch. An Stellen, an denen die Feuerwehr dann nicht durchkommt, wird versucht die Anwohner durch Blaulicht darauf aufmerksam zu machen. Erst wenn hierauf keine Reaktion erfolgt, wird ein Bußgeld verhängt.

Von einem Ausschusssmitglied wird nachgehakt, ob es aufgrund der durch parkende Fahrzeuge verengten Fahrbahnen in Ordnung ist, wenn die Feuerwehr bei einem Notfalleinsatz im Schrittempo fahren muss.

Herr Dörner erwidert, dass der Zweckverband nur Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung ahnden kann.

Zu länger abgestellten Wohnmobilen führt Herr Dörner aus, dass der Zweckverband auch diese Verstöße verfolgt. Grundsätzlich dürfen Wohnwagen 14 Tage stehen bleiben. Zum Nachweis, dass das Fahrzeug länger unbewegt an einem Parkplatz stand, wird der Stand der Ventile aufgezeichnet.

Zum Parken im „5-Meter-Kreuzungsbereich“ erklärt Herr Dörner, dass in Schwanstetten viele Kreuzungs- und Kurvenbereiche sehr stark abgerundet gestaltet sind. Subjektiv kann der Eindruck entstehen, das Fahrzeug steht im Kreuzungsbereich, objektiv beim genauen Nachmessen stellt sich dann heraus, dass dies nicht der Fall ist.

Wenn der Markt Schwanstetten sich für einen Beitritt zum Zweckverband entscheidet, könnte die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs voraussichtlich im Juli 2024 wieder starten. Bis alle kommunalrechtlichen Schritte erledigt sind, ruht die Überwachung des Verkehrs.

Wegen der gewünschten Beratung der heute erhaltenen Informationen in den Fraktionen, wird keine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

## **Beschluss:**

1. Der Markt Schwanstetten beschließt die weitere Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufzunehmen, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen der Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßen-Verkehrsordnung (Zeichen: 220 i.V.m. 267, 237, 239, 240, 241, 242.1 und 242.2, 244.1 und 244.2, Zeichen 325.1 und 325.2), die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werden. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.
2. Der Markt Schwanstetten tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.
3. Der Markt Schwanstetten überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
  - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
  - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,
  - c) die Verkehrsordnungswidrigkeiten betreffen, welche in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit den verkehrsrechtlichen Anordnungen folgender Verkehrszeichen der Anlage 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung
    - Zeichen 220 – Einbahnstraße – in Verbindung mit Zeichen 267 – Verbot der Einfahrt -soweit die Verkehrsordnungswidrigkeit durch Radfahrer begangen wird,
    - Zeichen 237 – Radweg -,
    - Zeichen 239 – Gehweg -,
    - Zeichen 240 – Gemeinsamer Geh- und Radweg -,
    - Zeichen 241 – Getrennter Rad- und Gehweg -,
    - Zeichen 242.1 und 242.2 – Beginn und Ende eines Fußgängerbereichs -,
    - Zeichen 244.1 und 244.2 – Beginn und Ende einer Fahrradstraße -,
    - Zeichen 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs -,
  - d) die von Radfahrern auf Gehwegen begangen werdenab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.
4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
  - a) Robert Pfann, Erster BürgermeisterZum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
  - b) Wolfgang Scharpff, Zweiter Bürgermeister
5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung (siehe beigefügten Entwurfsvorschlag). Die o.g. Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses.

## **Beschlussfassung zurückgestellt**

## Rechtsanspruch

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für alle Kinder der ersten Schulklassen ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz. In den drei darauffolgenden Schuljahren wird dieser Anspruch schrittweise auf die weiteren Jahrgangsstufen ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 alle Grundschulkin- der ein Angebot der Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen können, aber nicht müssen (Ganztagsförderungsgesetz GaFöG; SGB VIII).

## Umfang der Ganztagsbetreuung

Ganztagsbetreuung bedeutet, dass die Kinder montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr be- treut werden. Die Unterrichtszeit ist hierbei eingeschlossen. Schließzeiten während der Schulfre- rien von maximal vier Wochen im Jahr sind möglich.

## Gründe für die Einführung des Rechtsanspruchs

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach Krippe und Kindergarten für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. So können Familien mit Schulkindern Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren.

Mehr Kinder sollen zukünftig von den Ganztagsangeboten profitieren können. Ein verlässliches Betreuungssystem bietet für Grundschulkin- der verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen. Schülerinnen und Schüler werden über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert. Hoch- wertige Betreuungs- und Bildungsangebote steigern die Motivation und das Selbstwertgefühl der Schulkin- der und tragen somit zur Chancengleichheit bei (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

## Erfüllung des Rechtsanspruchs

Der Rechtsanspruch kann durch verschiedene Angebote z.B. Offener Ganzttag, Gebundener Ganzttag, Kooperativer Ganzttag, verlängerte Mittagsbetreuung oder Hortplätze, erfüllt werden.

Ganzttagsschulangebote sind kostenfrei. Sie beinhalten aber derzeit weder den Freitagnachmit- tag noch eine Ferienbetreuung. Hier müssten, um diese Lücke zu schließen, ergänzende ge- gebührenpflichtige Angebote bereitgestellt werden.

Bei Ganzttagsschulangeboten besteht eine Anwesenheitspflicht (Abwesenheit nur nach schriftli- chen Antrag an die Schulleitung möglich; sogenannte Beurlaubung). Auch ist die Anmeldung grundsätzlich für ein Schuljahr verbindlich.

Hortplätze sind für die Familien gebührenpflichtig, beinhalten aber sowohl den Freitagnachmit- tag als auch die Ferienbetreuung.

Im Hort können die Kinder auch nicht „rund um die Uhr spontan“ abgeholt werden. Es bestehen Mindestbuchungszeiten und Kernzeiten. In Absprache mit dem Hortpersonal ist es aber mög- lich, Kinder früher abzuholen.

In der Regel ist in Horten nur pädagogisches Fachpersonal eingesetzt.

Welche Personen in der Offenen Ganzttagsschule die Betreuung übernehmen, hängt von den jeweiligen Inhalten und Möglichkeiten vor Ort ab. Neben pädagogischem Fachpersonal und nach Verfügbarkeit auch Lehrkräften kommen auch andere geeignete Personen (Übungsleiter, Leiter von Jugendgruppen, Experten aus der Wirtschaft, engagierte Eltern) in Frage.

## **Elternbefragung**

Befragt wurden im Dezember 2023 die Eltern von Kindern, die von 2026 bis 2029 eingeschult werden. Von 219 verschickten Fragebögen wurden 58 zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 26,48 % (Die gesamte Auswertung der Elternbefragung liegt als Anlage bei.).

Die Befragung zeigte, dass eine Betreuung am Freitag und in den Ferien für die meisten Eltern unverzichtbar ist.

Besonders die Verlässlichkeit der Betreuung und die Fachkompetenz des Personals wurden von den Eltern bei der Wahl des Betreuungsangebots als sehr wichtig erachtet.

Die Frage nach der zukünftig gewünschten Betreuungsform beantworteten 38,46 % mit Hort, 22,12 % mit Mittagsbetreuung, 20,19 % mit Offener Ganztagschule und 10,58 % können/wollen sich derzeit noch nicht festlegen.

## **Örtliche Situation**

In Schwanstetten wurde durch Marktgemeinderatsbeschluss im Februar 2019 die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Einführung eines Offenen Ganztagszug an der Grundschule zu gehen. Es hatten sich dann aber nicht genug Schülerinnen und Schüler gefunden, um den Ganztagszug bei der Regierung tatsächlich beantragen zu können.

Es wurde deshalb das Angebot an Hortplätzen weiter ausgebaut, so dass aktuell 170 Plätze in vier Einrichtungen zur Verfügung stehen. Dies entspricht bei 257 Grundschulern einer Deckungsquote von 66 %.

Von Seiten der Kinder und Eltern wird nur positives Feedback zu der Arbeit der örtlichen Horte geäußert. Alle Hortplätze in Schwanstetten sind derzeit voll belegt.

## **Zukünftiger Bedarf**

Das Bayerische Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales geht davon aus, dass der Bedarf an Ganztagsplätzen für Schulkinder bis 2029 auf **80 %** steigen wird.

Für Schwanstetten würde sich dann rein rechnerisch auf Basis der aktuellen Schülerprognosen folgende Fehlbestände ergeben:

Schüler- prognose  Stand 01.10.2023	2023/24		2024/2025		2025/2026		2026/2027		2027/2028		2028/2029		2029/2030	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Klasse 1	64	3	87	4	69	3	58	3	74	3	62	3	48	2
Klasse 2	62	3	64	3	87	4	69	3	58	3	74	3	62	3
Klasse 3	68	3	62	3	64	3	87	4	69	3	58	3	74	3
Klasse 4	63	3	68	3	62	3	64	3	87	4	69	3	58	3
Summe GS	257	12	281	13	282	13	278	13	288	13	263	12	242	11

Bedarf Hortplät- ze 80% aus Schü- lerprognose	205,6		224,8		225,6		222,4		230,4		210,4		193,6	
vorhandene Hortplätze	170		170		170		170		170		170		170	
Fehlbestand Hortplätze	36		55		56		52		60		40		24	

Insbesondere zur Einführung des Rechtsanspruchs 2026/27 und 2027/28 zeigt sich ein deutlicher Fehlbestand von 52 bzw. 60 Plätzen, der dann aber in den Schuljahren 2028/29 und 2029/30 stark zurückgeht auf nur noch 40 bzw. 24 Plätze.

Angemerkt werden muss, dass die Schülerprognose keine Zu- bzw. Wegzüge oder örtliche Entwicklungen, wie z.B. kommende Baugebiete berücksichtigt.

Von Seiten der Verwaltung wurde in allen Überlegungen und Vorgesprächen von einer zusätzlichen Platzzahl von 50 als ungefährender Mittelwert aus den o.g. Fehlbeständen ausgegangen.

Es wird auch damit gerechnet, dass das kommende Baugebiet Oberlohe den rückläufigen Schülerzahlen entgegenwirken wird.

### Lösungsvorschlag

In den vergangenen Monaten wurden Gespräche mit den Kitas, der Schulleitung, der Regierung von Mittelfranken und dem Landratsamt Roth geführt.

Im Verlauf der Gespräche hat sich gezeigt, dass es sinnvoll erscheint, auch den zukünftigen Bedarf an ganztägiger Betreuung über den Ausbau von Hortplätzen zu decken, da sich dieses System in Schwanstetten in der Vergangenheit bereits bewährt hat.

Sinnvoll erscheint es auch, den Ausbau in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Hort direkt an der Grundschule durchzuführen. Alle anderen örtlichen Horte würden unverändert bestehen bleiben.



Die Räume in der Grundschule stehen am Nachmittag, bis auf wenige Ausnahmen, grundsätzlich leer, so dass keine größere Baumaßnahme erfolgen müsste und eine Doppelnutzung der Räume machbar erscheint. Insbesondere aufgrund des stark schwankenden Bedarfs ist dies ein großer Vorteil, da der Markt Schwanstetten kein finanzielles Risiko eingehen muss.

Die Kommune ist aber als Schulaufwandsträger gefordert durch eine passende Möblierung und Umbaumaßnahmen das Schulhaus entsprechend zu ertüchtigen.

Schul- und Hortleitung haben inzwischen einen Entwurf für die neuen Raumnutzungen des Schulhauses vorgelegt. In diesem Entwurf wird auch die Mittagsversorgung der Kinder in den vorhandenen Räumen dargestellt, ohne dass der Anbau eines Speisesaals notwendig wird. Dieser Entwurf muss nun noch von einem Planungsbüro auf seine Umsetzbarkeit geprüft werden.

Für die Umbaumaßnahmen des Schulhauses könnte der Markt Schwanstetten Gelder aus einem staatlichen Sonderförderprogramm erhalten. Alle Maßnahmen müssen aber bis 31.12.2027 komplett fertiggestellt werden.

### **Aktuelle Entwicklungen**

Wie bereits in der vergangenen Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss-Sitzung erwähnt, kommt zum September 2024 ein geburtenstarker Jahrgang in die Schule. Zusätzlich werden die Kinderhorte immer beliebter.

Dies hat zur Folge, dass rund 30 Kindern bisher zum September 2024 kein Hortplatz angeboten werden konnte. Diese Zahl verändert sich fast täglich („Last-Minute-Anmeldungen“, Kinder verbleiben doch noch ein Jahr im Kindergarten und andere können nachrücken, Eltern nehmen alternativ einen Mittagsbetreuungsplatz nur bis 14 Uhr an).

Der Bedarf der überwiegend berufstätigen Eltern nach einer ganztägigen Betreuung ist schon jetzt groß und wird von den Eltern der Verwaltung gegenüber deutlich zum Ausdruck gebracht, auch wenn aktuell noch kein Rechtsanspruch auf diese Betreuung besteht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, 25 der für das Jahr 2026 insgesamt 50 zusätzlichen Hortplätze bereits zum September 2024 einzurichten. Dies könnte durch einen vorgezogenen Umzug des Lehrerzimmers in den Handarbeitsraum realisiert werden.

Geprüft wurde von Seiten der Verwaltung auch die Aufstellung von Containern im direkten Umfeld des Schulgebäudes. Sowohl Kauf als auch Miete wären mit hohen Kosten verbunden. Auch müsste das Grundstück für die Aufstellung der Container erst mit den Versorgungsleitungen und einem Fundament ausgestattet werden. Zusätzlich müsste Baurecht geschaffen werden. Dies alles lässt sich finanziell und zeitlich bis zum Herbst 2024 nur schwer realisieren. Außerdem würde die Kommune viel Geld für eine nur kurzfristige Zwischenlösung in die Hand nehmen.

Der vorgezogene Teilumbau des Schulhauses erscheint damit sinnvoller.

Kulturamtsleitung Weidner berichtet, dass inzwischen die Zustimmung des Landratsamtes, der Schulleitung und des Trägers zum vorgezogenen Ausbau der Hortplätze vorliege. Jetzt müssten in weiteren Schritten noch Personal gefunden werden und mit dem Planungsbüro geklärt werden, ob der Teilumbau bis zum Ende der Sommerferien realisiert werden kann.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass sie den Vorschlag der Verwaltung sowohl für 2024 als auch für 2026 befürworten und den Ausbaus der Hortplätze und den Schulhausumbau unterstützen.

**Beschluss:**

- 1.) Der Marktgemeinderat beschließt, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern über den Ausbau von insgesamt 50 zusätzlichen Hortplätzen zu erfüllen. Die 50 zusätzlichen Betreuungsplätze werden ab September 2026 im evangelischen Kinderhort „Regenbogen“ an der Grundschule als bedarfsnotwendig anerkannt.

**Beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9****(Bei der Beschlussfassung nicht anwesend: MGRätin Christina Schwarzmeier)**

- 2.) 25 der o.g. Betreuungsplätze sollen bereits zum September 2024 an der Grundschule im evangelischen Kinderhort entstehen und werden zu diesem vorgezogenen Termin als bedarfsnotwendig anerkannt.

**Beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9****(Bei der Beschlussfassung nicht anwesend: MGRätin Christina Schwarzmeier)**

- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren notwendigen Schritte (z.B. Beauftragung eines Planungsbüros für die notwendigen Umbauten im Schulhaus, Förderanträge stellen, Genehmigungen einholen) zu veranlassen.

**Beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9****(Bei der Beschlussfassung nicht anwesend: MGRätin Christina Schwarzmeier)****TOP 4 Annahme von Spenden**

Beim Markt Schwanstetten sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Die Annahmen dieser Spenden sind vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen.

<b>Eingang</b>	<b>Betrag in EUR</b>	<b>Spendenbereich</b>
20.03.2024	3.000,00	Spende für Mehrgenerationentreff
27.03.2024	1.000,00	Spende für Kerwaboum Leerstetten
04.04.2024	1.298,50	div. Spender, Schwanstetten für Senioren- Nachbarschaftshilfe

Die Annahmen dieser Spenden können empfohlen werden, da keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnten.

**Beschluss:**

**Der Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Spenden in Höhe von insgesamt 5.298,50 EUR anzunehmen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

## **TOP 5     Berichte der Verwaltung**

Erster Bürgermeister Pfann berichtet, dass er als Reaktion auf die öffentliche Resolution der 16 Landkreisbürgermeister gegen Rechtsextremismus ein Schreiben eines Rechtsanwaltes der AfD mit Unterlassungserklärung und Gebührenrechnung erhalten hat. Er geht davon aus, dass auch alle anderen Bürgermeister dieses Schreiben erhalten haben. Der Vorgang ist zur Prüfung an den Bayerischen Gemeindetag weitergeleitet worden.

Aus dem Ausschuss wird die Bitte geäußert, dieses Schreiben zugänglich zu machen.

Der Vorsitzende will klären, auf welche Weise dies möglich ist.

## **TOP 6     Anfragen der Ausschussmitglieder**

MGR Oberfichtner erkundigt sich, wann der Spielplatz Eibenstraße/Tannenstraße wiedereröffnet wird und betreten werden darf.

Kulturamtsleiterin Weidner wird dies bis zur Marktgemeinderatssitzung klären.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:34 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Stefanie Weidner  
Schriftführerin